

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Rhaunen am Donnerstag, dem 18. Februar 2016, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Zum Idar 23 in Rhaunen

Anwesend waren:

Bürgermeister Dräger als Vorsitzender

Die Ratsmitglieder:

1. Manfred Klingel
2. Hermann Schub
3. Rudolf Kronz
4. Christel Roth-Janitz
5. Werner Krug
6. Gisela Münch-Kronz
7. Gerd Dahlheimer
8. Günter Weckmüller
9. Klaus-Peter Hepp
10. Sascha Diepmans
11. Hermann Sauer
12. Horst Sagel
13. Alfred Wenz
14. Michael Brzoska
15. Nadine Voigt
16. Monika Theobald
17. Horst Kreischer
18. Dr. Jürgen Fink ab TOP 1
19. Reiner Bleisinger

Die Ortsbürgermeister/innen:

1. Brzoska, Bundenbach
2. Friedrich, Hausen
3. Hepp, Horbruch
4. Kreischer, Hottenbach
5. Klingel, Rhaunen
6. Müller, Schauren
7. Roth-Janitz, Schwerbach
8. Marx, Stipshausen
9. Schmäler, Sulzbach

Verhandelt, Rhaunen, den 18. Februar 2016.

Nach vorheriger schriftlicher Einladung unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung haben sich die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Rhaunen und die Ortsbürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden, wie nebenstehend aufgeführt, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung versammelt.

Bürgermeister Dräger eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest. Anschließend teilt er mit, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in der Idarwald-Rundschau vom 10.02.2016 bekannt gemacht wurden.

Gegen die Form der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Zum Schriftführer wird Wolfgang Petry bestellt.

Auf Einladung:

- 1. Beigeordneter Wichter
- Beigeordnete Theobald
- Beigeordneter Anhäuser
- Wehrleiter Stolz
- stellvertretender Wehrleiter Fuchs
- Sachbearbeiter Lorenz
- Verbandsgemeindeverwaltungsrat W. Petry

Nicht anwesend:

Ratsmitglieder:

1. Lukas Listner
2. Joachim Mix
3. Peter Ackermann

Ortsbürgermeister:

1. Haffa, Asbach
2. Born, Bollenbach
3. Echternacht, Gösenroth
4. Piontek, Hellertshausen
5. Klein, Krummenau
6. Klingels, Oberkirn
5. Ripp, Weitersbach

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Brand- und Katastrophenschutz in der VG Rhaunen sowie Beantwortung von Fragen der Ortsgemeinde Stipshausen vorgetragen in der letzten Verbandsgemeinderatssitzung am 08. Dezember 2015.
2. Beschluss einer Resolution an die Landesregierung zum Bau der L190-Hunsrückspange
3. Mitgliedschaft im Verein „Regionalentwicklung in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald e. V.“
4. Mitteilungen/Anfragen

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen:

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 18. Februar 2016

Tagesordnungspunkt: 1

Seiten:

Anlagen: 1 Anfrage

Brand- und Katastrophenschutz in der VG Rhaunen sowie Beantwortung von Fragen der Ortsgemeinde Stipshausen vorgetragen in der letzten Verbandsgemeinderatssitzung am 08. Dezember 2015.

Einleitend kündigte der Vorsitzende an, die von Ortsbürgermeister Marx, Ortsgemeinde Stipshausen, in der Sitzung am 08. Dezember 2015 vorgetragene Fragen zu beantworten. Die Sicherstellung des Brandschutzes sei eine der wichtigsten Aufgaben, die der Verbandsgemeinde obliegen würde. Technisch sei die Feuerwehr mit der Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges und des Einsatzleitwagens und auch anderer Fahrzeuge in den letzten Jahren bestens ausgestattet. Infrastrukturell habe man noch Aufgaben vor sich; die größte Sorge sei aber die personelle Ausstattung der Feuerwehr, weil es angesichts der Bevölkerungsentwicklung und angesichts der mit den Ämtern verbundenen Aufgaben immer weniger Menschen gäbe, die bereit wären, im Ehrenamt zu dienen und gerade in dem problematischen Bereich des Brandschutzes Führungsaufgaben zu übernehmen.

Die Art und Weise der Anfrage der Ortsgemeinde Stipshausen habe deshalb verschiedentlich auch zu Unmutsäußerungen geführt. Hätte man ihn, den Vorsitzenden, direkt gefragt, hätte man die Antworten erhalten können. So werde man, um es auch für die Ratsmitglieder verständlich zu machen, Power-Point-unterstützt, die rechtlichen Grundlagen erläutern, die Entwicklungen der letzten Jahre insbesondere bezogen auf die Feuerwehreinheit Stipshausen darstellen und dann werde man über die Antworten auf die gestellten Fragen im Gremium diskutieren können.

Bezüglich der gesetzlichen Vorgaben wurde ausgeführt, dass danach der Ist-Zustand diesen Vorgaben entspricht und auch die Fuhrparkausstattung in Stipshausen den Vorgaben im Ausrückbereich I entspricht.

Infrastrukturell habe man bezüglich des Standards der Feuerwehrgerätehäuser nicht nur in der Gemeinde Stipshausen künftig über Bedarfe zu reden. Allerdings läge seitens der Ortsgemeinde Stipshausen bis heute keine verbindliche Aussage dazu vor, wie sich die Ortsgemeinde eine räumliche Alternative zum bestehenden Feuerwehrgerätehaus vorstellt und wie dies umgesetzt werden kann.

Personell war die Situation in Stipshausen bis vor einem Jahr besonders schwierig und zeitweilig, obwohl gesetzlich vorgeschrieben, die Führungsebene nicht vollständig. Die Atemschutzgeräte mussten abgezogen werden, weil nicht genügend Feuerwehrleute mit der Eignung zum Tragen und zum Einsetzen der Geräte vor Ort waren. Die Verwaltung habe Gespräche mit der Fa. Sauer GmbH zur Personalgewinnung geführt und auch die Feuerwehreinheit Rhaunen habe zur Stützung der Feuerwehreinheit Stipshausen, u. a. durch gemeinsame Ausbildung und Übungen, beigetragen.

Zur Frage, ob die Feuerwehreinheit Stipshausen erhalten werden soll, lautet die Antwort eindeutig: Ja.

Zur Frage wie der Standort Stipshausen gefördert werden kann, bezogen auf die Infrastruktur lautet die Antwort: Dass, wenn ein Angebot der Ortsgemeinde Stipshausen wie sie sich die Umsetzung vorstellt vorliegt, dann letztlich der Verbandsgemeinderat entscheiden muss.

Zur Frage der technischen Ausstattung sei das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug anders als behauptet nicht 30 Jahre alt, sondern 23 Jahre. Kürzlich wurden erst Zuschussanträge für

die Ersatzbeschaffung zweier älterer Tragkraftspritzenfahrzeuge (28 und 30 Jahre) gestellt. Eine Ersatzbeschaffung für Stipshausen steht somit erst in 5-7 Jahren an.

Als Antwort zur Frage 3 wird so schnell als möglich umgesetzt, dass bei einem Einsatzfall im Ausrückbereich I die Feuerweereinheit Stipshausen immer zeitgleich mit der Stützpunktwehr Rhaunen alarmiert wird.

Ortsbürgermeister Marx verteidigt die Form der Anfrage der Gemeinde Stipshausen und bekräftigte, dass die Gemeinde Stipshausen es geschafft habe innerhalb kurzer Zeit die Zahl der freiwilligen Feuerwehrangehörigen über 20 zu erhöhen und es deshalb natürlich nun wichtig sei, um die Motivation dieser Freiwilligen zu erhalten, die nichtbefriedigende räumliche Situation am Feuerwehrgerätehaus zu verbessern. Die Ortsgemeinde könne sich vorstellen, die bauliche Voraussetzung hierfür zu schaffen. Er lobte ausdrücklich die sachliche Arbeit der Wehrleitung und deren Weitblick.

Bürgermeister Dräger bot an, an einer Sitzung des Ortsgemeinderates teilzunehmen um Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

Der Rat nahm die Ausführung zur Kenntnis.

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 18. Februar 2016		
Tagesordnungspunkt: 2	Seiten:	Anlagen: 1 Resolution
Beschluss einer Resolution an die Landesregierung zum Bau der L190-Hunsrückspange		

Vorberatung: Haupt- und Finanzausschuss am 02.02.2016

Sachverhalt:

Bei der Ratssitzung am 08. Dezember 2015 wurde von Vertretern des Landesbetriebes Mobilität zum Planungsstand der Hunsrückspange eingehend informiert.

Wie von Ratsmitglied Kronz vorgeschlagen, befasste sich der Haupt- und Finanzausschuss vorberatend mit der Frage mit Beschluss einer Resolution, frühere Beschlüsse der Gremien zu bekräftigen und nochmals die Dringlichkeit der Hunsrückspange für die Region gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2016:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Resolution in der anliegenden Form zu beschließen.

Beratung des Verbandsgemeinderates:

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung verwies der Vorsitzende auf die Sitzungsvorlage und ergänzte, dass sich der Rat nicht zum ersten Mal mit dem Thema befasse und nach der Vorbereitung im Haupt- und Finanzausschuss die bisherige Auffassung und Mehrheitsmeinung im Rat mit dem Beschluss dieser Resolution nochmals das Interesse der Verbandsgemeinde an der zügigen Umsetzung der Planung bekräftigt werden soll. Sachliche Informationen hätte es in der Sitzung des Verbandsgemeinderates durch Vertreter des LBM und der Verkehrsinitiative gegeben.

Ratsmitglied Dr. Fink (LUB-Fraktion) begründete die Ablehnung seiner Fraktion damit, dass anders als bei den ursprünglichen Planungen für die jetzige Trassierung der Verbindungspange viele Kilometer Neubau von Straßen erforderlich seien. Die hohen Kosten halte er für nicht vertretbar; die vorhandenen Landesstraßen könnten schon nicht unterhalten werden.

Ratsmitglied Kreischer (FDP) unterstützt den Beschlussvorschlag. Der derzeit durch die Ortsdurchfahrten führende Schwerlastverkehr sei unzumutbar. Er wünsche allerdings auch, dass nicht nur die Ortsumgehung Rhaunen, sondern auch die südlichen und nördlichen Bauabschnitte, zeitnah angegangen werden müssen.

Ratsmitglied Hepp (CDU) teilte mit, dass die Fraktion in dieser Frage nicht einheitlich abstimmen werde. Aus seiner Sicht führe die Ortsumgehung Rhaunen zu einer vermutlich nicht nur für wenige Jahre andauernden Mehrbelastung der Dörfer der Talstraße. Er halte die Finanzierbarkeit des Projektes aufgrund des Ausgabebedarfes und der im Landeshaushalt für Neubaumaßnahmen bereitstehenden Mittel nicht für realistisch. Sollte die Ortsumgehung Rhaunen tatsächlich gebaut werden, rechne er für den nördlichen und südlichen Abschnitt auf Jahrzehnte hinaus mit einer Mehrbelastung. Außerdem würde der Bau einer Ortsumgehung für den Ortskern Rhaunen hinsichtlich der Kaufkraft auch nachteilige Auswirkungen haben.

Ratsmitglied Kronz (SPD) begründete seinen Vorschlag nochmals damit, überparteilich eine Verbesserung der Verkehrssituation zu erreichen und die Bemühungen der parallel agierenden Verkehrsinitiative und der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte eine Unterstützung zu signalisieren. Nach den Verkehrsprognosen würden mit der Ortsumgehung Rhaunen Engstellen entschärft und der Verkehr besser reguliert, die Verkehrsdichte würde in und aus Richtung Bundenbach aber weiter steigen und im Ortskern prognostiziert deshalb auch nicht weniger Verkehr herrschen als jetzt.

Beschluss des Verbandsgemeinderates:

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 18. Februar 2016

Tagesordnungspunkt: 3

Seiten:

Anlagen: 1 Satzungsentwurf

Mitgliedschaft im Verein „Regionalentwicklung in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald e. V.“

– Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 02.02.2016

Sachverhalt:

Da die Nationalparkregion derzeit aus 3 Landkreisen, 5 Verbandsgemeinden, einer verbandsfreien Stadt sowie dem saarländischem Teil (1 Landkreis, 2 Gemeinden) besteht, stellt sich die Frage der Organisation der Regionalentwicklung für die Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Auszug aus § 5 des Staatsvertrages:

§5

Nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion

Die Einrichtung des Nationalparks soll durch infrastrukturelle, touristische und sonstige Maßnahmen auch zu einer nachhaltigen Entwicklung der Nationalparkregion beitragen.

Hierzu zählen insbesondere:

1. die nachhaltige Dorf- und Stadtinnenraumentwicklung zu unterstützen,
2. die interkommunale und regionale Zusammenarbeit zu stärken,
3. bei der Weiterentwicklung umweltverträglicher, innovativer Mobilität mitzuwirken,
4. an der Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, insbesondere einer nachhaltigen Land- und

Forstwirtschaft sowie eines naturnahen Tourismus, mitzuwirken und

5. den Nationalpark zu einem bedeutenden Imageträger der Region zu machen und dabei die kulturhistorische Bedeutung und Heimatidentität zu berücksichtigen.

Am 24.06.2014 haben die Landräte und Bürgermeister der Nationalparkregion in einer Absichtserklärung sich für ein professionelles Regionalmanagement ausgesprochen und den Auftrag erteilt zu prüfen, in welcher Rechtsform operative Projekte/Maßnahmen am erfolgreichsten für die Region entwickelt und umgesetzt werden können. Folgende Formen einer Zusammenarbeit wurden untersucht:

- Kooperation auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Gründung eines Zweckverbandes
- Gründung eines Vereins
- Gründung einer GmbH

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen, wurden die meisten Vorteile in einer Vereinslösung gesehen. Insbesondere die Einbindung weiterer gesellschaftlicher Gruppen (z. B. Freundeskreis Nationalpark, Wirtschafts- und Sozialverbände, Privatpersonen) sind über eine Vereinslösung am unproblematischsten umzusetzen. Daraufhin hat die Kreisverwaltung Birkenfeld den Entwurf einer Vereinssatzung erarbeitet, die den beteiligten Gebietskörperschaften vorgelegt wurde. Nach Ergänzungen und Anpassungen wurde in der Sitzung der Lenkungsgruppe Regionalmanagement am 02.12.2015 die beigefügte Satzung den Gebietskörperschaften empfohlen.

Der Verein soll künftig zur strukturellen und wirtschaftlichen Stärkung der Nationalparkregion beitragen und dabei auch Träger von gemeinsamen Projekten sein.

Die Finanzierung dieses Vereins soll künftig durch Beiträge der Mitglieder (Gemeinden,

Landkreise, Städte, Landkreise, natürliche sowie juristische Personen) aufgebracht werden. Für die Verbandsgemeinden ist in der Beitragsordnung eine Beitragshöhe von 250 € je 1.000 Einwohner vorgesehen. Für die Verbandsgemeinde Rhaunen würde der Jahresbeitrag damit bei 2.000,00 € liegen. Mit diesem Beitrag soll dereventuell anfallende Eigenanteil an einem geförderten Regionalmanager (bei 75% Förderung ca. 25.000 Euro), die Arbeit der Geschäftsstelle des Vereins und die Finanzierung gemeinsamer Projekte sichergestellt werden.

Sofern der Verein von der ELER-Verwaltungsbehörde anerkannt ist, kann er wie eine Kommune Projekte im LEADER-Ansatz mit der gleichen Förderung (Grundförderung 60 %, Premiumförderung 75 %) durchführen.

Nach Vorgabe der ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) gibt es für die Nationalparkregion künftig nur ein Regionalmanagement, welches gefördert wird. Dies wird aus fördertechnischen Gründen bei der LAG Erbeskopf angesiedelt. Da die Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil eingerichtet ist, wird dort eine zusätzliche Stelle mit den Aufgaben des Regionalmanagements geschaffen, durch welche auch der Verein bei der Umsetzung von gemeinschaftlichen Projekten unterstützen werden soll.

Der Vereinsbeitrag in Höhe von 2.000,00 € ist im Entwurf des Haushaltsplans 2016 eingestellt.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2016:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Beitritt zum Verein Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e. V. in Gründung mit einem jährlichen Vereinsbeitrag von ca. 2.000,00 €.

Beratung des Verbandsgemeinderates:

Es wurde auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Nach kurzer Beratung wurde abgestimmt.

Beschluss:

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 18. Februar 2016		
Tagesordnungspunkt: 4	Seiten:	Anlagen: --
Mitteilungen/Anfragen		

4.1: Flüchtlingssituation:

Der Vorsitzende informierte, dass derzeit 40 Flüchtlinge in der Ortsgemeinde Rhaunen aufgenommen worden seien. Mit Unterstützung ehrenamtlicher Helfer würde Hervorragendes geleistet. Man verfüge noch über ausreichende Versorgung an Möbeln und Bekleidung. Die Ortsgemeinde Schwerbach werde als Nächstes eine Flüchtlingsfamilie aufnehmen. Der Vorsitzende appellierte auch an die anderen Ortsgemeinden und bot auch diesen seine Unterstützung an.

4.2:

Ab der kommenden Woche werde die L162 zwischen Hausen hinter der Kläranlage bis zum Ortseingang Woppenroth ausgebaut und der Streckenabschnitt Rhaunen-Hausen sei dann im Sommer 2017 fertig saniert. Zeitweilig müsste mit Vollsperrungen gerechnet werden.

4.3:

Dem Vorschlag des Vorsitzenden eine Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt LIFE ZENAPA in der nächsten Sitzung am 09.03.2016 abschließend zu beraten, wurde fraktionsübergreifend begrüßt.

Nachdem keine weiteren Fragen an den Vorsitzenden herangetragen wurden, wurde die öffentliche Sitzung gegen 19:50 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Gez. Georg Dräger
Bürgermeister

gez. Wolfgang Petry